



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 11. Mai 2022

GR Nr. 2022/169

Präsidialdepartement, Verein Zürcher Volksfeste, wiederkehrender Beitrag ab 2023, Aufhebung GR Nrn. 2009/136 und 2018/371

1. Zweck der Vorlage

Für die künftige Organisation des Züri Fäschts im dreijährigen Rhythmus durch den Verein Zürcher Volksfeste (VZV) beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat ab dem Jahr 2023 die unbefristete Bewilligung eines wiederkehrenden Beitrags von jährlich Fr. 1 250 000.– (oder pro Fest: Fr. 3 750 000.–, d. h. in der Regel alle drei Jahre). Der Gesamtbeitrag beinhaltet einen Betriebsbeitrag und den Erlass der Kostenmiete sowie einen Gebührenerlass und die Erbringung wesentlicher Eigenleistungen für den VZV.

Die bisherigen Rechtsgrundlagen gemäss den Beschlüssen GR Nrn. 2009/136 und 2018/371 sollen im Gegenzug aufgehoben werden. Bedingt durch umfassende Massnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit müssen höhere wesentliche Eigenleistungen beantragt werden, womit sich der Gesamtbetrag gegenüber heute teuerungsbereinigt um Fr. 350 000.– pro Jahr erhöht.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Das Züri Fäscht geht zurück auf das erstmals 1951 aus Anlass des 600-Jahre-Jubiläums des Beitritts des Kantons Zürich zur Eidgenossenschaft durchgeführte Züri Fäscht. In den Sechziger und Siebziger Jahren fanden einige Seenachtfeste statt. Seit 1976 finden die Seenachtfeste, die in den Neunziger Jahre in «Züri Fäscht» umbenannt wurden, in der Regel im Dreijahresrhythmus statt.

Der VZV wurde am 10. Juli 1992 gegründet und ist seither Trägerverein des Züri Fäschts. Sein Hauptzweck ist die Ausrichtung des Züri Fäschts; er stellt jeweils das Gesuch für das Fest an die Stadt und ist Empfänger der Festbewilligung. Geschäftsleitendes Organ des Vereins ist der Vorstand. Er besteht aus seiner Präsidentin oder seinem Präsidenten und höchstens acht weiteren Mitgliedern. Für die operative Umsetzung des Fests bildet der Vorstand ein Organisationskomitee (OK Züri Fäscht), dem die Präsidentin oder der Präsident, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident sowie die Quästorin oder der Quästor und seit 2018 die oder der Medienverantwortliche ex officio angehören. Das OK wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten zusammen mit der Geschäftsleiterin oder dem Geschäftsleiter und den Ressortverantwortlichen geleitet. Die Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, delegiert eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Vorstand des Vereins und in den Ausschuss des OK Züri Fäscht. Seit 1. April 1999 verfügt der Verein über eine vollamtliche Geschäftsleitung. Der Stadtrat sprach sich damals für die Schaffung einer ständigen Geschäftsstelle und Bereitstellen von Büros aus, nachdem sich Zürich Tourismus aus der Festorganisation zurückgezogen hatte.

Aufgrund der Neukonzeption des Züri Fäschts 2016, die mit grossen finanziellen Unsicherheiten verbunden war, beantragte der VZV bei der Stadt einen einmaligen zusätzlichen



2/12

Beitrag von Fr. 300 000.–, beim Kanton von Fr. 400 000.–. Die Zusatzfinanzierung wurde von Stadt (GR Nr. 2016/33) und Kanton (KR Nr. 5254/2016) bewilligt. Die Festrechnung schloss besser ab als erwartet, der VZV konnte 2017 gemäss der in der Leistungsvereinbarung festgelegten Regelung je Fr. 202 117.– zurückerstatten. Aufgrund dieser Erfahrungen war für das Züri Fäscht 2019 eine zusätzliche Finanzierung bzw. Erhöhung des Betriebsbeitrags nicht nötig.

Die Neukonzeption des Fests ergab sich insbesondere aufgrund neuer Sicherheitsvorkehrungen im Bereich Crowd Management. Die damit verbundene Vergrösserung des Festgeländes und die stärkere Belastung der Grünflächen am See zur Entlastung der Innenstadt hatten aber erhebliche Auswirkungen auf die zu erbringenden Eigenleistungen. Insbesondere stellten sich die Reinigung und Instandsetzung der Grünflächen als sehr aufwändig heraus. Weniger die rein flächenmässige Zunahme des Festgeländes als die qualitative Veränderung des genutzten Untergrunds – Rasen/Wiesen anstelle von Strassen/Plätzen – führten je nach Wetter (am Züri Fäscht 2013 herrschte grosse Hitze, 2016 war der Samstag verregnet) zu einem überproportionalen Anstieg der Kosten und damit der Eigenleistungen pro Fest.

Im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsbeschluss von 2009 wurde im März 2010 eine Leistungsvereinbarung zwischen Präsidialdepartement und VZV abgeschlossen. Neben diesen unbefristeten Grundlagen bestehen folgende Bewilligungen pro Fest: Der Stadtrat erteilt dem VZV/OK Züri Fäscht die Festbewilligung mit verschiedenen Auflagen. Die Detailbewilligung erteilt das Sicherheitsdepartement.

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Der Hauptzweck des Vereins Zürcher Volksfeste ist die Durchführung des Züri Fäschts. Das Züri Fäscht ist das grösste Volksfest der Schweiz und wird jeweils von rund 2 Millionen Gästen besucht. Im Weiteren führt der VZV ähnliche Anlässe von gesamtstädtischer Bedeutung durch oder beteiligt sich an deren Organisation. So hat der Verein Aufgaben für die Organisation der Fanzone der Fussball-Europameisterschaft 2008 und für die Organisation des Rahmenprogramms der Leichtathletik-Europameisterschaft 2014 übernommen und war entsprechend Teil der OKs. Der VZV wird auch das Eidgenössische Trachtenfest 2024 unterstützen und voraussichtlich auch die Rad- und Para-Cycling-Weltmeisterschaften 2024.

Die Geschäftsstelle des VZV ist im Verwaltungsgebäude an der Ulmbergstrasse 1 untergebracht, die Miete wird von der Zentralen Verwaltung des Präsidialdepartements übernommen.

Gemäss dem Dreijahresrhythmus hätte das nächste Züri Fäscht 2022 stattgefunden. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen planerischen Unsicherheiten wurde es auf 2023 verschoben. Mit dem Züri Fäscht 2023 wird ein neuer Dreijahres-Rhythmus begründet, d. h. das übernächste Fest ist im Jahr 2026 geplant. Zwischen dem Fest 2019 und den Fest 2023 gibt es damit ein «Zwischenjahr» mehr. Da der VZV dem Grundauftrag unverschuldet aufgrund der Auswirkungen der Pandemie nicht nachkommen konnte, wurde der Betriebsbeitrag und der Mieterlass analog der generell angewandten Praxis trotzdem ausgerichtet.



3/12

Der VZV wurde bisher mit Fr. 500 000.– pro Fest durch den Lotteriefonds des Kantons Zürich unterstützt. Für das Züri Fäscht 2023 ersucht der VZV vom Kanton Fr. 800 000.– aus dem Lotteriefonds. Die Erhöhung um Fr. 300 000.– dient als Ausgleich für wegfallende Einnahmen aus Kleinlotterie und Tombola, da die neue Geldspielverordnung (LS 553.1) diese faktisch verhindert.

2.3 Zielsetzungen

Der VZV hat sich folgende Ziele gesetzt für das Züri Fäscht:

- **Sicherheit:** Die Festbesucherinnen und -besucher sollen das Fest unbeschwert geniessen können, sie sollen sich sicher fühlen. Das OK hat in Zusammenarbeit mit den städtischen Dienstabteilungen grosse Anstrengungen unternommen, um diese Sicherheit gewährleisten zu können, vor allem im Bereich des Crowd Management.
- **Qualität:** Das Fest soll nicht grösser werden. Das OK setzt auf ein hochwertiges Programm und auf Anbieterinnen und Anbieter, die eine hohe Qualität ihres Angebots während der ganzen Festdauer gewährleisten können. Auf Werbung wird weitgehend verzichtet.
- **Transparenz:** Das OK will transparent informieren. So wurden etwa im Januar 2018 die vom Züri Fäscht betroffenen Quartiervereine sowie die Fraktionspräsidien des Gemeinderats zu einer Informationsveranstaltung zum Fest 2019 eingeladen. Im Mai 2022 informiert der VZV in gleicher Weise über das Fest 2023. Zudem werden die Kommunikationskanäle – Internet, Soziale Medien, App, Screens – neu von einer einheitlichen Datenplattform gespeist.
- **Vielfalt:** Das Fest soll den verschiedensten Bevölkerungsgruppen etwas bieten.
- **Tradition und Nachhaltigkeit:** Mit der Gestaltung der zukünftigen Feste soll die Tradition der erfolgreichen Seenachts- und Züri Feste erhalten und dabei aber einen geringeren Ressourcenverbrauch und einen respektvollen Umgang mit der Umwelt und Gesellschaft sichergestellt werden. Das OK Züri Fäscht hat dazu einen eigenen Fachbereich Nachhaltigkeit geschaffen und ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet. Dieses Konzept orientiert sich am ganzheitlichen Nachhaltigkeitsgedanken, der Ökologisches, Soziales und Wirtschaftliches vereint. Für das Züri Fäscht 2023 werden Themen priorisiert, welche einen relevanten Einfluss auf diese drei Sphären haben.

3. Das Züri Fäscht auf dem Weg zu einem nachhaltigen Fest

Ein nachhaltiges Züri Fäscht

- minimiert Umwelteinflüsse,
- berücksichtigt gesellschaftliche Bedürfnisse und
- fördert die Wertschöpfung in der Region.

3.1 Massnahmen im Bereich Ökologie

Mit den umfassenden Verbesserungen und Massnahmen im Bereich Ökologie wird der CO₂-Fussabdruck des Züri Fäschts weiter gesenkt, der Ressourcenverbrauch verringert und das Abfallmanagement-System stark verbessert.



4/12

Abfall & Recycling

Bezüglich Ressourcenverbrauch und Abfälle arbeitet das Züri Fäscht nach dem Grundsatz «vermeiden – wiederverwenden – recyceln». In einem ersten Schritt wird dazu ein Depotkonzept auf die Wertstoffe PET & Alu eingeführt, um diese in den korrekten Recyclingzyklus zurückzuführen.

In enger Zusammenarbeit von OK und Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) wird das Abfallmanagement-System auf das Züri Fäscht 2023 sehr stark verbessert und ausgebaut. Es werden viele zusätzliche und besucherfreundliche «Bring Back» Punkte errichtet, bei denen alle Arten von Abfall getrennt und korrekt entsorgt werden können. Es werden zentrale Logistikpunkte für Markthändlerinnen und Markthändler sowie Festwirtinnen und Festwirte geschaffen, wo die komplette Unterstützung zum Depot-System und der Abfallentsorgung geboten wird. Die ganze Abfallbewirtschaftung wird unterstützt durch 1500 sogenannte «Trash Heroes», welche über Vereine, verschiedene Organisationen usw. gesucht und eingesetzt werden.

Essen & Trinken

Das vielfältige Speiseangebot gehört zu den Höhepunkten des Züri Fäscht. Essen und Getränke sind ein wichtiger Teil des Fests und die Gäste schätzen es, aus einem kulturell vielfältigen Angebot auswählen zu können. Sowohl Gastroprofis als auch innovative und motivierte Vereine und Interessensgruppen haben die Möglichkeit, das Publikum am Züri Fäscht zu bedienen.

Neu wird das OK bereits beim Bewerbungsverfahren für die Standplätze darauf hinweisen, dass zusätzlich vegane und/oder vegetarische Gerichte ins Angebot aufgenommen werden sollen. Gastro-Konzepte mit einem nachhaltigen Angebot werden vom OK bei der Platzvergabe bevorzugt.

Geschirr & Verpackung

Verpackungen und Einweggeschirr verursachen eine grosse Menge an Abfall und sind vielfach aus nicht ökologischen Grundstoffen hergestellt. Mit Partner-Unternehmen des OKs werden nachhaltige Lösungen geprüft und alternative ökologische Produkte evaluiert. Die Produkte wurden von einem Team von Umweltingenieurinnen und -ingenieuren der Firma Carbotech analysiert und empfohlen. Diese überprüften Artikel aus Biokunststoffen (aus Abfallprodukten) werden allen Markthändlerinnen und Markthändlern sowie Festwirtinnen und Festwirten eindringlich empfohlen und können durch die allgemeinen Festlieferantinnen sehr einfach bezogen werden.

Der nachhaltige Weg zum Mehrwegsystem

Damit ein Mehrwegsystem am Züri Fäscht mit seiner Dimension und Komplexität (kein geschlossenes Festareal) funktioniert, müssen die nötigen Massnahmen schrittweise umgesetzt werden. Nur wenn die Abläufe reibungslos und zu aller Zufriedenheit funktionieren, kann ein ökologischer Nutzen erbracht werden.

Jedes Mehrwegsystem ist mit einem Depot-System verbunden. Für das Züri Fäscht 2023 wird ein Depot auf PET & Alu erhoben und bereits dieser Schritt bedarf einer enormen Vorbereitung und einer umfassenden Anpassung der Abfall-Logistik und der Information für



5/12

die Teilnehmenden und dem Publikum. Weitere Umsetzungen erfolgen nach sorgfältiger Analyse an den nächsten Züri Fäschten.

Unterhaltung

Während drei Tagen können sich Jung und Alt mit dem Züri Fäscht Unterhaltungsprogramm vergnügen. Die örtlich und zeitlich gut abgestimmten Unterhaltungsmodule ermöglichen allen Besuchendengruppen spannende Erlebnisse und faszinierende Momente. Die abwechselnd stattfindenden Attraktionen dienen auch der Lenkung der Besuchenden. So können Massenansammlungen verhindert und Besuchendenströme optimal gesteuert werden.

Am Züri Fäscht 2023 wird auf der rechten Seeseite ein weiterer Festplatz geschaffen, speziell für Familien und Kinder. Die Drohnenshows werden weiterentwickelt und beim Flugprogramm wird speziell darauf geachtet, dass möglichst viele Elemente ohne Treibstoff oder mit CO₂-neutralem Kraftstoff eingesetzt werden, wie z. B. Fallschirmspringerinnen und -springer, erste E-Fuels-Airliner usw.

3.2 Massnahmen im Bereich Gesellschaft

Das Züri Fäscht als Volksfest bietet allen eine vielfältige Palette an Essen und Getränken, Sport, Spiel und Unterhaltung.

Kinder- und familiengerechte Programme im Spiel- oder Unterhaltungsbereich sind dem OK ein grosses Anliegen, und die Plätze werden so gestaltet, dass sich Kinder gefahrlos vergnügen können.

Seniorinnen und Senioren finden ihre Unterhaltungsprogramme eher in Park- oder Grünanlagen mit genügend Sitzmöglichkeiten.

Mit verschiedenen Institutionen wird erarbeitet, welche Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen wichtig sind und berücksichtigt werden müssen.

Aus einer repräsentativen Publikumsbefragung am Züri Fäscht 2019 geht Folgendes hervor: das Züri Fäscht ist ein Fest für Zürcherinnen und Zürcher – 75 Prozent der Gäste kommen aus Stadt und Kanton Zürich. Ein Fest für Jung und Alt – 41 Prozent bis 29 Jahre alt, 40 Prozent 30–49 Jahre, 19 Prozent 50 Jahre und älter. Für 99 Prozent haben sich die Erwartungen erfüllt und 97 Prozent kommen im 2023 wieder.

Hygiene & Gesundheit

Die Gesundheit des Züri Fäscht-Publikums ist dem OK ein grosses Anliegen. Mit Merkblättern und Info-Veranstaltungen zum «Verkauf von Lebensmitteln im Freien & Gesundheitsschutz» werden die Mitwirkenden auf die Wichtigkeit und Einhaltung der Regeln hingewiesen.

Das Einhalten von Schutzmassnahmen und die erhöhte Aufmerksamkeit bei Hygienemassnahmen der Verkaufsteams zum Beispiel durch Tragen von Masken und Handschuhen haben oberste Priorität und werden durch Kontrollteams der Lebensmittelbehörde während des Fests laufend kontrolliert.



6/12

Die Teilnehmenden werden über das Verhalten und den Verkauf von Alkohol und Tabak an Jugendliche informiert und zusätzlich sind alle Verkaufsmitarbeitenden verpflichtet, die Online-Schulung JALK (Jugendschutz Alkohol) zu absolvieren. Es werden Kontrollen durchgeführt.

Mehr Partizipationsmöglichkeiten für die Bevölkerung

Am Züri Fäscht 2023 werden mehr Möglichkeiten zur Mitwirkung für die breite Bevölkerung aus Stadt und Kanton Zürich geboten. So wird auf dem grossen Parkplatz vor dem Strandbad Mythenquai ein «Züri-Platz» realisiert, auf welchem sich Vereine und weitere Interessensgruppen und auch Künstlerinnen und Künstler mit verschiedenen Angeboten präsentieren können. Die Ausschreibung dazu erfolgt über die Quartiervereine und verschiedene Publikationsorgane.

Vereine erhalten auch die Möglichkeit, sich als Trash Hero zu engagieren, um so einen Beitrag in ihre Vereinskasse zu generieren.

3.3 Wirtschaftliche Bedeutung

Das Züri Fäscht generiert in den Wirtschaftsraum Zürich eine direkte Wertschöpfung von rund 370 Millionen Franken. Speziell nach der schwierigen Corona-Zeit wird das Züri Fäscht 2023 der besonders betroffenen Event-, Gastronomie-, Markt- und Schausteller-Branche helfen, ihre Tätigkeiten wieder aufzunehmen und die dringend benötigten Einnahmen zu erwirtschaften. Das Züri Fäscht ermöglicht einer vielfältigen und sehr breiten Branche Aufträge und Arbeitsmöglichkeiten für mehrere tausend Mitarbeitende.

4. Städtische Unterstützung

Die aktuell geltende unbefristete städtische Unterstützung wurde mit Beschlussnummer (GRB) Nr. 5197/2009 vom Gemeinderat bewilligt (GR Nr. 2009/136). Mit GRB Nr. 763/2019 wurden die Eigenleistungen aufgrund der Erfahrungen mit der Neukonzeption des Züri Fäschts 2016 angepasst (GR Nr. 2018/371). Der aktuelle Beitrag besteht pro Fest, d. h. für drei Jahre, aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 405 000.–, einem Mietbeitrag von Fr. 75 000.–, einem Gebührenerlass von Fr. 375 000.– und unentgeltlichen wesentlichen Eigenleistungen in Form von Personal- und Sachaufwand von Fr. 1 845 000.–. Der Betriebsbeitrag wird seit 2010 als jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 135 000.– ausbezahlt und der Teuerung angepasst; teuerungsbedingt beläuft sich der Beitrag 2022 effektiv auf Fr. 135 675.–.

Im Folgenden werden die ab 2023 beantragten Komponenten des Betrags erläutert.

4.1 Betriebsbeitrag

Die Neuerungen im Bereich Nachhaltigkeit haben keine Auswirkungen auf den Betriebsbeitrag. Der Beitrag bleibt grundsätzlich gleich, muss aber mit einer neuen, aktuellen Ausgangsbasis für den Teuerungsausgleich versehen werden. Der aktuelle, teuerungsbereinigte Beitrag von Fr. 135 675.– wird auf den neuen Ausgangswert von Fr. 136 000.– gerundet, massgebend ist die Teuerung gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise, Preisstand Dezember 2021 (Art. 14 FHVO).

Der jährlich ausbezahlte Betriebsbeitrag dient primär der Finanzierung der Geschäftsstelle des ZVZ.



7/12

4.2 Erlass der Kostenmiete

Mit GRB Nr. 763/2019 (GR Nr. 2018/371) wurde der separaten Ausweisung des Erlasses der Kostenmiete von jährlich Fr. 25 000.– zugestimmt. Die Darstellung erfolgte analog zu den Beiträgen an Kulturinstitutionen, die einen Betriebsbeitrag und einen Erlass der Kostenmiete beinhalten. Dieser Erlass der Kostenmiete umfasst zwei Büros im Kreisbüro 2 an der Ulmbergstrasse 1 (Fläche etwa 37m²), die von der Geschäftsstelle genutzt werden.

Der Mietbeitrag verbleibt ebenfalls auf der bisherigen Höhe von Fr. 25 000.–.

4.3 Gebührenerlass

Die Höhe des Gebührenerlasses ist seit der Erstfestsetzung 2009 unverändert, sie muss aufgrund der Erfahrungswerte leicht angepasst werden. Der Gebührenerlass steigt von bisher Fr. 375 000.– um Fr. 45 000.– auf neu Fr. 420 000.–. Der grösste Teil des Erlasses betrifft die Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grunds.

Im Bereich der Polizeidienstleistungen besteht mit § 58 Polizeigesetz (LS 550.1) eine explizite gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht, welche es in das Ermessen der Polizei legt, dafür Kostenersatz zu verlangen oder diesen herabzusetzen oder ganz zu erlassen. Allfällige Eigenleistungen der Stadtpolizei sind folglich nicht Gegenstand dieser Weisung.

4.4 Eigenleistungen

Zehn städtische Dienstabteilungen erbringen wesentliche Eigenleistungen für das Züri Fäscht (vgl. die Tabelle in Kap. 4.4 c) unten). Aufgrund der verstärkten Anstrengungen um ein nachhaltiges Fest steigen insbesondere die Eigenleistungen von Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) und Grün Stadt Zürich (GSZ).

a) ERZ Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ)

Die Stadt verfolgt gemeinsam mit dem VZV das Ziel, die Kehrichtmenge am Züri Fäscht 2023 gegenüber der letzten Durchführung im Jahr 2019 um 50 Prozent zu senken. Dies soll in erster Linie durch die konsequente Trennung und separate Entsorgung von Wertstoffen wie Glas, Karton, Alu und PET gelingen, die erfahrungsgemäss in grossen Mengen anfallen. Diese Stoffe können dem Recycling zugeführt und somit stofflich verwertet werden. Zudem wird im gesamten Festareal ein Depotsystem für PET- und Alu-Gebinde eingeführt. Weiter sollen die aus früheren Jahren bekannten Abfall-Ansammlungen vermieden und die Sauberkeit insgesamt erhöht werden, was auch das Sicherheitsgefühl der Besuchenden positiv beeinflusst.

Die Verantwortung für das Abfallmanagement obliegt neu während der gesamten Festzeit der städtischen Dienstabteilung Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ). Sie stellt die Entsorgungsinfrastruktur und -logistik sowie das erforderliche Personal zur Verfügung. Zusätzlich koordiniert ERZ den Einsatz von über 1500 Trash Heroes, die das Züri Fäscht 2023 im Bereich Abfallentsorgung unterstützen werden.

Besuchende und Standbetreibende können Kehricht und Wertstoffe an rund 140 neu gestalteten und stark vergrösserten Entsorgungspunkten sowie an 16 Jeton-Rückgabestellen entsorgen. Die Trash Heroes bringen den Abfall von diesen Punkten mit Handwagen an die rund 20 grossen Abfall-Umladestationen. Diese befinden sich ausserhalb des Festgelän-



8/12

des. Als Novum wird Abfall auch über den Wasserweg abtransportiert. An sechs Logistikpunkten am Wasser (drei im unteren Seebecken und drei an der Limmat) wird der Abfall in regelmässigen Abständen mit Kleinbooten zu den Umladestationen Tiefenbrunnen und Wollishofen gefahren. An den Logistikpunkten sorgen ERZ-Mitarbeitende dafür, dass der ankommende Abfall der fachgerechten Verwertung zugeführt wird. Mit diesem Dispositiv ist eine aktive Entsorgungslogistik während der ganzen Festzeit möglich, ohne den Festbetrieb zu stören oder die Sicherheit der Besuchenden zu gefährden.

Die Trash Heroes und die ERZ-Mitarbeitenden werden in ihrer Arbeit durch die örtliche ERZ-Leitstelle sowie digitale Hilfsmittel für die Koordination unterstützt. An zehn Informationspunkten an stark frequentierten Einfallsachsen betreibt ERZ zusätzlich Informationstheken, um die Besucherinnen und Besucher über die Entsorgungsmöglichkeiten am Züri Fäscht 2023 zu informieren.

Die Eigenleistungen von ERZ steigen von bisher Fr. 650 000.– um Fr. 470 000.– auf neu Fr. 1 120 000.–.

b) Grün Stadt Zürich (GSZ)

Auf Grund der Erfahrungen aus vergangenen Züri Fäschten und um die teilweise garten- denkmal geschützten Anlagen, insbesondere Rasen und Bäume, bestmöglich vor irreparablen oder sehr aufwändig zu sanierenden Schäden zu schützen, geht GSZ für das kommende Züri Fäscht dazu über, präventive Massnahmen, wie einen flächendeckenden Bodenschutz und abgesperrte Baumwurzelbereiche, zu ergreifen. Die Erfahrungen zeigen ebenfalls, dass ein nicht unerheblicher Teil von Beschädigungen an Grünflächen und Bäumen bei der Installation und dem Abbau der Stände und Einrichtungen durch die Standbetreibenden usw. entstehen. Um dies zu vermeiden, wird sowohl beim Auf- wie auch Abbau externes Sicherheitspersonal zur Unterstützung der Mitarbeitenden von GSZ benötigt.

Die Eigenleistungen von GSZ steigen von bisher Fr. 600 000.– um Fr. 200 000.– auf neu Fr. 800 000.–.

c) Übersicht Eigenleistungen Dienstabteilungen Stadt Zürich (Personal- und Sachaufwand)

Dienstabteilung	Eigenleistung in Fr. (ohne Reserve)
Schutz & Rettung	295 000
Dienstabteilung Verkehr	95 000
Umwelt- und Gesundheitsschutz	25 000
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich	1 120 000
Grün Stadt Zürich	800 000
Tiefbauamt	35 000
Immobilien Stadt Zürich	46 000
Wasserversorgung	10 000
Elektrizitätswerk	30 000
Sportamt	6 000
Summe	2 462 000
Summe gerundet (zusammengesetzt aus gerundeten, durch 3 teilbare Teilsummen)	2 520 000



9/12

4.5 Reserve

Die Eigenleistungen hängen zum Teil vom Besuchendenaufkommen, vom Wetter und vom effektiv genutzten Festperimeter ab. Dafür wird eine Reserve vorgesehen. Sie war bisher knapp bemessen und galt nur für die Eigenleistungen. Neu gilt die Reserve für alle Komponenten des Beitrags ausser dem Betriebsbeitrag und wird separat ausgewiesen.

4.6 Zusammenfassung

Zusammengefasst stellt sich die Unterstützung wie folgt dar:

Art der Unterstützung		Unterstützung bisher in Fr. (GR Nrn. 2009/136 und 2018/371)	Unterstützung neu in Fr.
Betriebsbeitrag (teuerungsbereinigt)	pro Fest pro Jahr	405 000 135 000	408 000 136 000
Mietkosten (unverändert)	pro Fest	75 000 25 000	75 000 25 000
Gebührenerlass (neu)	pro Fest pro Jahr	375 000 125 000	420 000 140 000
Eigenleistungen (neu)	pro Fest pro Jahr	1 845 000 615 000	2 520 000 840 000
Reserve (neu separat)	pro Fest Pro Jahr		327 000 109 000
Beitrag	pro Fest pro Jahr	2 700 000 900 000	3 750 000 1 250 000

Effektiv fallen nur der Betriebsbeitrag und der Erlass der Kostenmiete jährlich an. Die Umrechnung und Darstellung pro Fest (d. h. für 3 Jahre) und pro Jahr dienen der Vergleichbarkeit der verschiedenen Komponenten und damit insbesondere der Ermittlung der Zuständigkeit (vgl. Kapitel 7).

5. Finanzen

5.1 Erfolgsrechnung Verein Zürcher Volksfeste

Die Erfolgsrechnung zeigt die letzten drei Festjahre und das Budget für das Fest 2023. In den «Zwischenjahren» wird jeweils ausschliesslich der Betriebsbeitrag und der Mieterlass ausgerichtet.



10/12

Erfolgsrechnung (in Fr.)	RE 2013	RE 2016	RE 2019	BU 2023
Honorare (inkl. Veränderung Delkredere)	22'759.30	15'071.50	49'850.00	50'000.00
Einnahmen ZF	3'748'264.13	4'510'373.28	7'444'333.03	8'297'825.00
Beitrag Stadt Zürich	198'675.00	435'675.00	135'675.00	135'675.00
Beitrag Kanton Zürich / Lotteriefonds / Kleinlotterie	0.00	754'000.00	1'172'815.40	500'000.00
Mitgliederbeiträge	70.00	60.00	80.00	90.00
Total Ertrag	3'969'768.43	5'715'179.78	8'802'753.43	8'983'590.00
Allgemeiner Aufwand ZF	-3'724'823.35	-4'867'961.88	-8'283'680.29	-8'908'600.00
Personalaufwand	-156'637.15	-321'444.05	-383'676.11	-340'000.00
Übriger betrieblicher Aufwand	-64'867.15	-38'084.38	-108'293.41	-104'000.00
Abschreibungen	0.00	-6'600.00	-11'559.53	-8'000.00
Ergebnis vor Zinsen	23'440.78	481'089.47	15'544.09	-377'010.00
Finanzaufwand	0.00	-1'802.50	-9'485.80	-4'090.00
Finanzertrag	0.00	109.90	41.85	0.00
Betriebliches Ergebnis nach Zinsen	23'440.78	479'396.87	6'100.14	-381'100.00
Ausserordentlicher, periodenfremder Aufwand	0.00	0.00	-10'583.34	0.00
Ausserordentlicher, periodenfremder Ertrag	0.00	0.00	101'745.52	0.00
(Beitrag VZV)	0.00	150'000.00	0.00	0.00
Jahresgewinn	23'440.78	629'396.87	97'262.32	-381'100.00

1) In Rechnung 2013 Beiträge Stadt und Kanton in Beitrag Stadt zusammen verbucht

2) Budget 2023: Budget VZV ausgeglichen und Verlust Züri Fäscht von Fr. 381'100

Die Erfolgsrechnung des VZV ist von 2013 bis 2019 stark angestiegen. Die wichtigsten Faktoren für diesen Anstieg sind:

- Ertrag: Erhöhte Sponsoringeinnahmen (ab 2016): Im Fest 2016 konnte vom VZV erstmals ein Grosssponsor gewonnen werden.
- Aufwand: Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Neukonzeption: für den VZV entstanden höhere Infrastrukturkosten in den peripheren Festplätzen, um diese für Anbietende attraktiv zu machen. Zudem musste der Verein nach dem Ausscheiden des Sicherheitsverantwortlichen der Stapo aus dem OK das Knowhow für Sicherheit extern einkaufen und viele Sicherheitsaufgaben an private Sicherheitsfirmen delegieren.
- Aufwand und Ertrag: Abgeltung des Nachtzuschlags an den ZVV: Fr. 1 050 000.– in Form von Eigenleistungen (ab 2013) sowie Fr. 850 000.– (ab 2016) als effektive Abgabe.

Für das Budget 2023 ist im Vergleich zu 2019 Folgendes festzuhalten:

- Ertrag: Bei den Platzgeldern wurden Mindereinnahmen budgetiert, da es unklar ist, wie stark die Pandemie die Branche betroffen hat.
- Ertrag: Der Wegfall der Durchführung der Kleinlotterie und Tombola ergibt ein strukturelles Defizit von Fr. 300 000.–. Da der Entscheid des Lotteriefonds für einen Erhöhten Beitrag noch aussteht, wurden im Budget lediglich Fr. 500 000.– eingestellt.
- Aufwand: Für die Entschädigung der 1500 Trash Heroes wurden Fr. 100 000.– eingestellt.
- Aufwand und Ertrag: Die Abgeltung des ZVV-Nachtzuschlags entfällt.



11/12

Im Detailbudget und in der Detailrechnung werden die einzelnen Komponenten der städtischen Unterstützung separat ausgewiesen.

5.2 Bilanz Verein Zürcher Volksfeste

Aktiven (in Fr.)	RE 2013	RE 2016	RE 2019	RE 2021
Umlaufvermögen	1'704'522.27	2'262'377.51	1'331'948.83	861'454.60
Flüssige Mittel	1'585'475.49	2'205'162.36	1'071'168.16	849'658.57
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91'310.64	55'390.95	79'535.60	637.93
Übrige kurzfristige Forderungen	0.00	0.00	124'704.37	0.00
Vorauszahlungen	3'129.35	0.00	0.00	11'158.10
Aktive Rechnungsabgrenzung	24'606.79	1'824.20	56'540.70	0.00
Anlagevermögen	5'792.20	9'800.00	72'000.00	38'267.55
Mobile Sachanlagen	5'792.20	9'800.00	72'000.00	38'267.55
Total Aktiven	1'710'314.47	2'272'177.51	1'403'948.83	899'722.15

Passiven (in Fr.)	RE 2013	RE 2016	RE 2019	RE 2021
Fremdkapital	769'637.08	723'031.74	383'179.75	62'887.88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74'637.08	68'995.32	48'123.95	15'325.15
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	246'500.00	0.00	275'254.08	41'269.18
Passive Rechnungsabgrenzung	178'500.00	654'036.42	59'801.72	6'293.55
Vorauszahlungen	270'000.00	0.00	0.00	0.00
Eigenkapital	940'677.39	1'549'145.77	1'020'769.08	836'834.27
Vereinskapital	711'524.46	714'036.75	717'794.61	683'248.16
Schlechtwetter-Fonds	205'712.15	205'712.15	205'712.15	205'712.15
Jahreserfolg	23'440.78	629'396.87	97'262.32	-52'126.04
Total Passiven	1'710'314.47	2'272'177.51	1'403'948.83	899'722.15

Der VZV weist ein hohes Eigenkapital aus. Aus folgenden Gründen ist ein Eigenkapital in dieser Höhe notwendig:

- Während dem Fest benötigt der VZV eine hohe Liquidität von mehr als Fr. 500 000.–.
- Das Defizitrisiko trägt der VZV selbst. Über die erwähnte Unterstützung durch Stadt und Kanton hinaus gewähren diese keine Defizitgarantie.
- Auch das Schlechtwetterrisiko trägt der VZV selbst. Dazu besteht ein eigener Fonds.

Der VZV kann gemäss Leistungsvereinbarung des PRD mit dem VZV einen Überschuss aus der jeweiligen Festrechnung des Züri Fäschts bis Fr. 250 000.– zur Äufnung des Vereinsvermögens verwenden. Der Fr. 250 000.– übersteigende Betrag ist je zur Hälfte an Stadt und Kanton zurück zu erstatten. Auf Seiten der Stadt ist diese Regelung zur Gewinnverwendung in der Leistungsvereinbarung festgehalten. Bei der Festrechnung 2016 kam diese Regelung letztmals zur Anwendung, entsprechend wurden Stadt und Kanton 2017 je Fr. 202 117.– zurückerstattet.



12/12

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Als Ausgaben im finanzrechtlichen Sinne gelten insbesondere auch Beiträge und Einnahmenverzicht (Art. 12 Finanzhaushaltverordnung, AS 611.101). Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– beim Gemeinderat. Die Bewilligung des unbefristeten, wiederkehrenden Beitrags von Fr. 1 250 000.– pro Jahr fällt folglich in die Kompetenz des Gemeinderats.

Der Betriebsbeitrag und der Mieterlass sind im Budget 2022 und im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2025 eingestellt. Der Gesamtbeitrag in den Festjahren wird mit dem Budget 2023 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2023–2026 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Organisation des «Züri Fäscht» im dreijährigen Rhythmus durch den Verein Zürcher Volksfeste wird ab dem Jahr 2023 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 1 250 000.– wie folgt bewilligt:**
 - a) als Betriebsbeitrag: Fr. 136 000.– (Preisstand: Dezember 2021, Zürcher Index der Konsumentenpreise)**
 - b) als Erlass der Kostenmiete, Gebührenerlass sowie wesentliche Eigenleistungen (einschliesslich Reserve): Fr. 1 114 000.–**
- 2. Die Beschlüsse GR Nrn. 2009/136 und 2018/371 werden per 31. Dezember 2022 aufgehoben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti